

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr,
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/32328 –**

Mögliche Reform der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Wirecard-Untersuchungsausschuss hat der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Rolf Bösing, angegeben, dass derzeit ein Gutachten zur Organisationsstruktur der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) erstellt wird (vgl. Protokoll der 51. Sitzung am 8. Juni 2021).

1. Wer hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Gutachten zur FIU wann in Auftrag gegeben?
 - a) Welche konkreten Themen sollen untersucht werden?
 - b) Welche Referate innerhalb der Bundesministerien werden für das Gutachten angehört bzw. sind daran beteiligt?

Das mit den Fragen in Bezug genommene Gutachten zur Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit, FIU) betrifft externe Beratungsleistungen, die gegenüber der FIU seit dem 2. März 2021 erbracht werden. Der Vertragsabschluss hierzu erfolgte am 26. Februar 2021. Auftraggeberin ist die Generalzolldirektion (GZD), was sich ausschließlich aufgrund der organisatorischen Zuordnung der FIU zu dieser ergibt.

Konkreter Vertragsgegenstand ist die „Beratung im Zusammenhang mit der Durchführung einer prozessorientierten Analyse der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung der FIU zur Verbesserung der aufbau- und ablauforganisatorischen Umsetzung nach Maßgabe der Prozessmodellierungsgrundsätze der Zollverwaltung und festgelegter Mindeststandards im Kontext eines bereits bestehenden IT-Erneuerungsprojekts“.

Die externen Beratungsleistungen, die gegenüber der FIU erbracht werden, liegen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Mit dem Vorgang sind die dort zuständigen Fachreferate befasst.

2. Welches Unternehmen ist mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt?

Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für die Erstellung des Gutachtens bzw. dessen Umsetzung?

Beauftragt ist die Oliver Wyman GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main. Die aus diesem Auftragsverhältnis resultierenden Kosten werden sich auf circa 1,7 Mio. Euro brutto belaufen. Das Vertragsende terminiert zum 23. September 2021. Angaben zu etwaigen Aufwänden im Zusammenhang mit künftigen Folge-/Umsetzungsmaßnahmen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

3. Wurden dem Bundesministerium der Finanzen bzw. der FIU bereits Zwischenberichte aus dem Gutachten vorgelegt?
 - a) Welche (Teil-)Ergebnisse wurden bisher festgestellt?
 - b) Wenn ja, hat die Bundesregierung diese bewertet?
4. Bis wann soll das Gutachten nach Kenntnis der Bundesregierung fertiggestellt werden?
5. Sollen nach Ansicht der Bundesregierung bzw. der FIU infolge des Gutachtens Maßnahmen umgesetzt werden, und wenn ja, welche, und bis wann?
6. Plant die Bundesregierung darüber hinaus Änderungen an der Organisationsstruktur oder dem Aufgabenbereich der FIU, und wenn ja, welche?

Die Fragen 3 bis 6 werden zusammen beantwortet.

Erstmalig wurde die GZD im Juli 2020 um Ausschreibung und Beauftragung einer externen Beratung zur „Untersuchung der FIU in Bezug auf die Bearbeitung und Weiterleitung von Verdachtsmeldungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der FATF, der EU-Geldwäscherichtlinien und der nationalen Vorgaben des Geldwäschegesetzes sowie Erarbeitung möglicher Verbesserungsvorschläge“ gebeten. Das Beratungsunternehmen hat nach Abschluss des ersten Beratungsauftrages im Oktober 2020 einen ersten Bericht vorgelegt. Sodann wurde die GZD gebeten, im Anschluss eine weitere vertiefte externe Beratung zur „Prozessorientierten Analyse der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)“ auszuschreiben und zu beauftragen.

Dem BMF und der FIU wurden am 12. Mai 2021 ein Zwischenbericht und am 7. September 2021 der Abschlussbericht vorgelegt. Die Bewertung des inzwischen vorgelegten Abschlussberichts dauert gegenwärtig an. Erst nach Abschluss der Bewertung können Aussagen zu etwaigen Folgemaßnahmen getroffen werden.